

# Tarif-Information

## Metall- und Elektroindustrie



| Bezirk  
Küste

### Verschieben der „2. Stufe“ per Tarifvertrag Beteiligung in der Krisenbewältigung sicherstellen

Nr. 01

Hamburg, 22.01.2009

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

aus aktuellem Anlass möchten wir Euch heute zum Umgang mit der eventuellen Verschiebung der „2. Stufe“ des Tarifabschlusses vom 18.11.2008 sowie über die Höhe der Einmalzahlungen (510 € und 122 €) für Beschäftigte in der Altersteilzeit informieren.

### Verschieben der „2. Stufe“ per Tarifvertrag

#### Keine Verschiebung durch Betriebsvereinbarung

Entsprechend dem „Sideletter“ zum Tarifabschluss 2008 (siehe Anlage) soll eine Verschiebung der 2. Stufe durch die Tarifvertragsparteien erfolgen. Daraus ergibt sich, dass bei einem Antrag des Arbeitgebers der Betriebsrat auf das tarifliche Verfahren verweist und keiner Verschiebung durch eine Betriebsvereinbarung zustimmt. Der Arbeitgeber soll sich an NORDMETALL wenden. Gleichzeitig informiert der Betriebsrat die IG Metall-Verwaltungsstelle.

#### Mitglieder sollen mitentscheiden

Es ist wichtig, dass wir unsere Mitglieder auch in der Krise an unseren Entscheidungen beteiligen. Vor einer Entscheidung über eine Verschiebung ist daher eine Mitgliederversammlung/-Entscheidung zwingend.

#### Das Verfahren nach dem „Sideletter“

1. Unter Darlegung der Gründe soll der Arbeitgeber **bis zum 31.03.2009** die Verschiebung bei den Tarifvertragsparteien anzeigen.
2. Es ist **keine formelle wirtschaftliche Begutachtung** (durch Wirtschaftsprüfer o. ä.) erforderlich.
3. Allerdings sind die **wirtschaftlichen Notwendigkeiten und Gegebenheiten schriftlich** glaubhaft zu machen.
4. Die Tarifvertragsparteien **entscheiden** über den Antrag **innerhalb von 3 Wochen**.



## **Verbindung zu Pforzheim**

Sollte sich vor oder im Prozess herausstellen, dass ein Abweichen vom Tarifvertrag über die Verschiebung der 2.Stufe hinaus geht, dann wird ein normales „**Pforzheim-Verfahren**“ mit Mitgliederbeteiligung, betrieblicher Tarifkommission, Quick-Check etc. eröffnet. Die Entscheidung über die 2.Stufe wird dann darin integriert.

## **Pauschalbetrag und Einmalbetrag auch für Beschäftigte in Altersteilzeit**

Der Pauschalbetrag für die Monate November, Dezember 2008 und Januar 2009 ist ein Bestandteil der Tarifierhöhung. Er ist keine Sonderzahlung. Der Pauschalbetrag für Altersteilzeitbeschäftigte nimmt an der tariflichen Aufstockung teil. Gleiches gilt für den Einmalbetrag im September 2009. Eine Kürzung des Pauschalbetrages entsprechend der Regelung für Teilzeitbeschäftigte kommt nur in Betracht, wenn der in Altersteilzeit Beschäftigte auch gleichzeitig Teilzeitbeschäftigter ist. Bei Unklarheiten hinsichtlich der ordnungsgemäßen Auszahlung des Pauschalbetrages sollte eine Klärung auf jeden Fall innerhalb der Ausschlussfristen herbeigeführt werden.

Anlage: